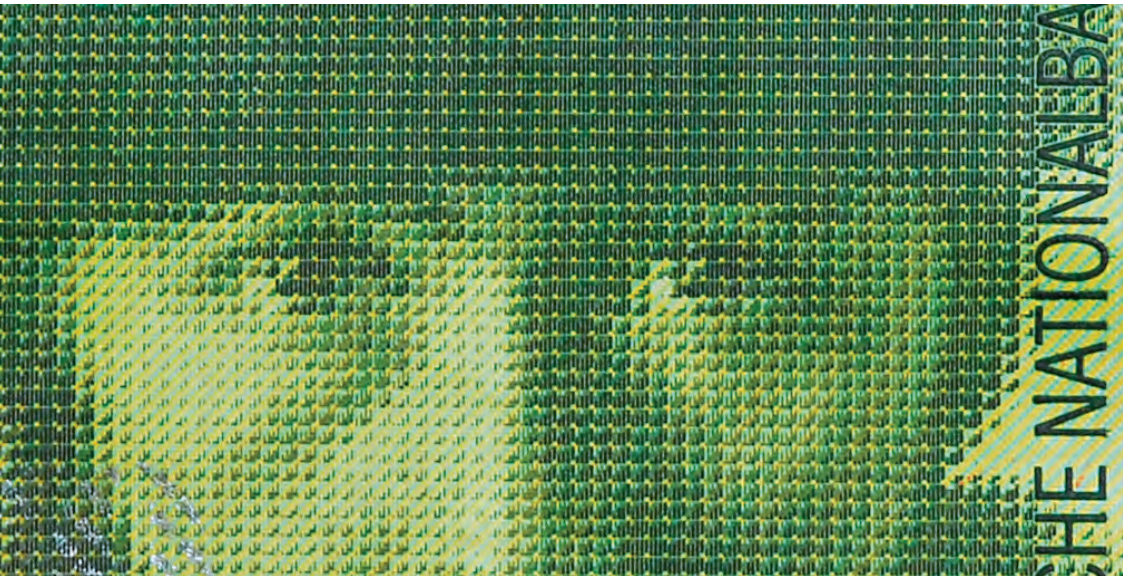


Einladung zur Fachtagung
Freitag, 10. Juni 2011, 8.45 Uhr
im Grand Casino Luzern

RVK

Wie viel darf uns ein **Leben** kosten?



**Wegweisender Bundesgerichts-
entscheid «Myozyme»**

Das Myozyme-Urteil des Bundesgerichtes im Fokus: Muss die soziale Krankenversicherung jede medizinisch mögliche Therapie bezahlen?

Was die Politik bisher nicht schaffte, zeigt das Bundesgericht mit seinem Entscheid auf. Es beurteilte die Kriterien, nach denen das Verhältnis zwischen dem Nutzen einer medizinischen Massnahme und ihren Kosten bewertet werden kann. Das Urteil setzt neue Massstäbe, um medizinische Behandlungen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen.

Die Ausgangslage

Das Bundesgericht hat am 23. November 2010 ein wegweisendes Grundsatzurteil für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gefällt (9C_334/2010). Dabei bezieht sich das Urteil auf den Fall einer Patientin mit der Diagnose Morbus Pompe, die mit dem Medikament Myozyme behandelt wurde. Das Gericht äussert sich dabei erstmals zu grundlegenden Fragen der Rationierung und den Grenzen der Finanzierung im Bereich des Gesundheitsrechts. Angesichts der knappen Ressourcen sei der Gesellschaft nicht jede medizinisch mögliche Behandlung zuzumuten.

Was wird diskutiert?

Kompetente und führende Fachleute werden in ihren Referaten und auf dem Podium die folgenden Inhalte thematisieren:

- Grundsätzliche Stellungnahme zum Urteil des Bundesgerichts
- Auswirkungen des Urteils auf die Leistungserbringer, Patienten, Krankensversicherer und die Gesundheitspolitik
- Denkbare Regeln und Leitlinien bei der Behandlung von Patienten
- Bedeutung der Verteilungsgerechtigkeit, des Kosten/Nutzen-Verhältnisses und der Rationierung
- Aufgaben und Grenzen in unserem sozialen Gesundheitswesen

Wer ist angesprochen?

Die Tagung richtet sich an alle Akteure im schweizerischen Gesundheitswesen:

- Versicherer, insbesondere Krankensversicherer
- Leistungserbringer, insbesondere Ärzte und Mitarbeitende in Spitälern
- Pharmaindustrie
- Vertrauensärzte, Juristen, Ökonomen
- Behörden
- Patientenorganisationen
- Öffentlichkeit
- Medienschaffende

Programm

8.15 Uhr	Begrüssungskaffee
8.45 Uhr	Eröffnung Charles Giroud Dr. rer. pol.; Präsident RVK Meilenstein für die Rechtsprechung im Gesundheitswesen Bedeutung und Stellungnahme aus rechtlicher Sicht Tomas Poledna Prof. Dr. iur.; Rechtsanwalt, Zürich Behandlungsauftrag versus Ökonomisierung der Medizin Spagat zwischen optimaler Therapie und begrenzten finanziellen Möglichkeiten Jürg Nadig Dr. med.; Facharzt für Medizinische Onkologie und Innere Medizin FMH und Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Onkologie, Bülach Die Politik im aktiven Abseits Muss sich die Politik aufgrund des Urteils neu orientieren? Markus Dürr Dr. med. vet.; ehemaliger Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern und ehemaliger Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) Podiumsdiskussion , Moderation: Claudia Schoch, Redaktorin NZZ, Ressort Schweiz Tomas Poledna; Prof. Dr. iur. Jürg Nadig; Dr. med. Markus Dürr; Dr. med. vet.
10.45 Uhr	Pause
11.10 Uhr	Die finanziellen Ressourcen sind endlich Über den ökonomischen Wert eines geretteten Lebensjahres Stefan Felder Prof. Dr.; Gesundheitsökonom, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel Was ist ein Leben wert? Wer entscheidet über des Andern Leben? Markus Zimmermann-Acklin Dr. theol.; Lehr- und Forschungsrat am Departement für Moralthologie und Ethik an der Universität Fribourg Podiumsdiskussion , Moderation: Claudia Schoch, Redaktorin NZZ, Ressort Schweiz Stefan Felder; Prof. Dr. Markus Zimmermann-Acklin; Dr. theol. Andreas Faller; lic. iur., Vize-Direktor Bundesamt für Gesundheit Paul Saner; Dr. med., Vertrauensarzt RVK
12.45 Uhr	Ende der Tagung

Tagungsinformationen



Anmeldung

Bis zum 31. Mai 2011:

www.rvk.ch

weiterbildung@rvk.ch

Tagungsgebühr

CHF 190.00

CHF 175.00 für RVK-Mitglieder

Inbegriffen sind:

Tagungsdokumentation, Begrüssungskaffee,
Pausenverpflegung, Mineralwasser im Plenum.

Mit der Anmeldung zur Tagung kann ein Stehlunch
(CHF 46.00 inkl. Mineralwasser und Kaffee) im
Grand Casino Luzern bestellt werden.

Die Tagungsgebühr wird nach der Anmeldung pro
Teilnehmerin und Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Tagungsort

Grand Casino Luzern

Haldenstrasse 6

6006 Luzern

Telefon +41 (0)41 418 56 56

Öffentliche Verkehrsmittel

Vom Bahnhof Luzern aus erreichen Sie das Grand
Casino mit den Bussen Nr. 6 oder 8 in Richtung
Verkehrshaus/Würzenbach. Die Bushaltestelle
heisst «Casino/Palace».

Für Autofahrer

Parkhaus Casino Palace mit Direktzugang.

Annullierung

Bei schriftlicher Abmeldung bis 31. Mai 2011
verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von
150 Franken. Bei späterer oder fehlender
Abmeldung verrechnen wir die volle Teilnah-
megebühr. Die Anmeldung kann übertragen
werden.

Informationen

Bei Fragen kontaktieren Sie:

Carmen Grossenbacher

Telefon 041 417 05 63

c.grossenbacher@rvk.ch

Veranstalter

**RVK – Verband der
kleinen und mittleren
Krankenversicherer**

RVK

**Haldenstrasse 25
6006 Luzern**

Telefon +41 (0)41 417 05 00

Telefax +41 (0)41 417 05 01

www.rvk.ch

info@rvk.ch